

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 20.03.2024

**Sitzungsnummer:** GR/02/2024

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

**Anwesende Mandatare:**

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup, BA

GRin Mag.a Ruth Haas

Ersatz-GR Bernhard Häfele

Vertretung für Herrn GR Ing. Johannes Pleifer  
 zu TOP 3)

Ersatz-GRin Patrizia Hörmann

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GV Hermann Schweigl

GR Thomas Schweigl

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Ersatz-GR Ing. Richard Wippel

Vertretung für Herrn GV Rene Furruther

Schriftführer

Walter Christl

drei Zuhörerinnen

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Mitglieder

GV Rene Furruther

GR Ing. Johannes Pleifer

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest, bevor er sich der Tagesordnung zuwendet, stellt Bgm. Rinner folgende Anträge:

- 1) Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts wegen Dringlichkeit:  
*Neuerliche öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungskonzepts* als Punkt 16) der Tagesordnung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, den Punkt ***Neuerliche öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungskonzepts*** als Punkt 16) in die Tagesordnung aufzunehmen.

- 2) Behandlung der Tagesordnungspunkte 18) – ***Anstellung Amtsleitung (m/w/d)*** und 19) – ***Ehrungen und Auszeichnungen*** unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, die Tagesordnungspunkte 18 – ***Anstellung Amtsleitung (m/w/d)*** und 19 - ***Ehrungen und Auszeichnungen*** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Punkt 1:      **Berichte des Bürgermeisters****

Der Bürgermeister verweist aus Gründen der Zeitökonomie auf das Protokoll des Gemeindevorstands, worin seine Berichte nachzulesen sind.

**Punkt 2:      **Berichte der Ausschüsse******Sachverhalt:**

Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 04.03.2024.

Obmann GV Schweigl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 06.02.2024 sowie über die Prüfung der Jahresrechnung am 29.02.2024.

**Wortprotokoll:**

Obmann GR Gebhart berichtet, dass die besprochenen Punkte im Wesentlichen in der heutigen Tagesordnung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat enthalten sind. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in den genannten Punkten eine Beschlussfassung der Verordnungsentwürfe durch den Gemeinderat befürwortet.

GRin Haas und Ersatz-GR Wippel kommen um 18:05 Uhr zur Sitzung.

Obmann GV Hermann Schweigl berichtet, dass der Überprüfungsausschuss in zwei Sitzungen sowohl die Gebarung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes als auch der Gemeinde überprüft habe. Darüber wurde jeweils ein Protokoll angefertigt, das GV Schweigl auszugsweise vorträgt. Der Rechnungsabschluss wurde zudem von der Gemeindeabteilung der BH Imst geprüft, auch diese Überprüfung ergab nur kleine Beanstandungen, die umgehend berichtigt wurden.

Es kann durch den Überprüfungsausschuss die ordnungsmäßige Führung der Verbands- und Gemeindegassa bescheinigt werden, aufgezeigte Anregungen und Mängel sind im Ausschussprotokoll enthalten.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen. Die Protokolle der Sitzungen sind im Mandatäre-Infopool nachzulesen.

**Beschluss:**

Die Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Überprüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3:      **Rechnungsabschluss 2023; Beratung und Beschlussfassung******Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde von der Kassenverwalterin erstellt. Der Entwurf wurde von der Gemeindeabteilung der BH Imst am 22.02.2024 geprüft, darüber wurde ein Prüfbericht erstellt. Der Überprüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses am 29.02.2024 geprüft.

Der Rechnungsabschluss wurde den Mandatären vor der Sitzung übermittelt.

<b>Ergebnishaushalt:</b>				Beträge in Euro
Summe Erträge				4.941.248,78
Summe Aufwendungen				4.716.154,63
<b>Nettoergebnis</b>				<b>224.894,15</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-125,03
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen</b>				<b>224.769,12</b>

<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung				1.011.897,21
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung				-1.351.201,25
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				1.148.701,19
<b>Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>				<b>809.397,15</b>
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				-3.322,16
<b>Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln</b>				<b>806.074,99</b>
<b>Liquide Mittel</b>				
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2023				380.134,05
Veränderung an liquiden Mitteln 2023				806.074,99
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2023				1.186.209,04
<b>Kassenbestand</b>				
Barkasse				326,74
Bankkonto Raika				932.326,55
Parkgebühren				88.075,21
Sparbuch ZW 7				151.018,84
Kautio n Physio				3.033,35
Rücklagen				11 428,35
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.186.209,04</b>

**Wortprotokoll:**

GR Thomas Schweigl fragt, wo die ausgewiesenen Bestände der Parkgebühren und die Kautio n verbucht werden. Bgm. Rinner erklärt, dass für die Parkgebühren ein eigenes Geschäftskonto eingerichtet sei, die Kautio n sei auf einem Sparbuch.

Es werden keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt. Bgm. Rinner übergibt den Vorsitz für die Abstimmung an Vbgm. Wallner und verlässt mit Kassenverwalterin Berger das Sitzungszimmer, Ersatz-GRin Hörmann nimmt an der Abstimmung für Bgm. Rinner teil.

Vbgm. Wallner fragt seinerseits, ob es Fragen oder Wortmeldungen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, führt Vbgm. Wallner die Abstimmung durch.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung und erteilt dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung.

<b>Ergebnishaushalt:</b>				Beträge in Euro
Summe Erträge				4.941.148,78
Summe Aufwendungen				4.716.154,63
<b>Nettoergebnis</b>				<b>224.894,15</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen				-125,03
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Rücklagen</b>				<b>224.769,12</b>

<b>Finanzierungshaushalt</b>			
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung			1.011.897,21
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung			-1.351.201,25
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			1.148.701,19
<b>Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>			<b>809.397,15</b>
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			-3.322,16
<b>Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln</b>			<b>806.074,99</b>

Nach der Abstimmung nimmt Bgm. Rinner wieder an der Sitzung teil, Vbgm. Wallner informiert ihn über das Abstimmungsergebnis.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss und für die angenehme Zusammenarbeit sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch im Gemeinderat. Er betont, dass gut gewirtschaftet wurde, das sei aber ein Verdienst aller, die daran mitgearbeitet haben.

#### **Punkt 4: Erweiterung WVA Staudach; Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens**

##### **Sachverhalt:**

Der Finanzierungsplan für die Erweiterung der WVA nach Staudach wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19.07.2023 beschlossen. Im Jahr 2024 kann zusätzlich ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 74.000,00 zur teilweisen Finanzierung der heuer anfallenden Restzahlungen aufgenommen (Zinssatz 1,5 %, Laufzeit 10 Jahre) werden.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Gemeindeabteilung der BH Imst abgestimmt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Erweiterung der WVA Staudach ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 74.000,00 aufzunehmen. Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,5 % p.a., Tilgung in 20 Halbjahresraten.

#### **Punkt 5: Gste. .226, 461/2 u.a. (Abt-Fiderer-Straße); Erlassung Bebauungsplan**

##### **Sachverhalt:**

Der Gebäudebestand in der Abt-Fiderer-Straße ist bis zu 70 Jahre alt. Bei der Prüfung eines aktuellen Bauvorhabens wurde festgestellt, dass die Abstände der Bestandsgebäude zu den Grundgrenzen teilweise nicht die aktuell geltenden Mindestabstände nach der Tiroler Bauordnung aufweisen. Der Bestand ist zwar durch den vermutenden Baukonsens geschützt, bei einem aktuellen Bauvorhaben wäre aber ein Rücksprung im Obergeschoss notwendig.

Der Raumplaner hat die Baubestände auf den drei westlichen Grundstücken geprüft, es wird vorgeschlagen, für diese Grundstücke einen Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen zu erlassen:

Baumassendichte	mind.	1,0
Nutzflächendichte	höchst	0,4
Nutzfläche	höchst	300 m <sup>2</sup>
Bauweise	offen	0,4
Bauplatz	höchst	950 m <sup>3</sup>
Obergeschosse	höchst	2
Wandhöhe ost, west	höchst	7,0 m
Höchster Punkt Gebäude	höchst	648,50 m ü.A.

Die betroffenen Eigentümer wurden vom Inhalt des Bebauungsplans informiert und haben der geplanten Verordnung zugestimmt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das LGBl. 63/2023, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2024, Zahl 221BP24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 6: Gste. 2396/1 und 2396/2 (Alpenländische); Änderung des Flächenwidmungsplans in Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau****Sachverhalt:**

Die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH will auf den Grundstücken 2396/1 und 2396/2 eine Wohnanlage im Geschoßwohnbau für betreubares Wohnen errichten. Aufgrund früherer Grundarrondierungen weisen diese Grundstücke keine einheitliche Bauplatzwidmung auf, was für ein Bauverfahren erforderlich ist.

In Abstimmung mit der Grundeigentümerin sowie dem erarbeiteten örtlichen Raumordnungskonzept wird für beide Grundstücke eine Widmung als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2022 vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das LGBl. 63/2023, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 28.02.2024, Zl. 221-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams in folgendem Bereich vor:

- **Grundstück Gp. 2396/1:**
  - Umwidmung von rd. 48 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a
  - Umwidmung von rd. 1543 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a
- **Grundstück Gp. 2396/2:**
  - Umwidmung von rd. 72 m<sup>2</sup> von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a
  - Umwidmung von rd. 1 m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a
  - Umwidmung von rd. 1127 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 21.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stams zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.stams.co.at](http://www.stams.co.at) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Stams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stams eine Liegenschaft oder

einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## **Punkt 7: Gste. 2396/1 und 2396/2 (Alpenländische); Erlassung Bebauungsplan**

### **Sachverhalt:**

Für das geplante Bauvorhaben der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die Gestaltungsentwürfe des Projekts sowie der Entwurf des Bebauungsplans wurden im Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert und in der vorliegenden Form freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf enthält folgende Festlegungen

Baumassendichte	mind.	1,80
Baumassendichte	höchst	3,00
Nutzflächendichte	höchst	0,58
Bauweise		offen TBO
Anzahl Obergeschoße	höchst	4
Dachneigung	mind.	22 °
Höchster Punkt Gebäude	max.	695,20 m ü.A.
Wandhöhe straßenseitig	max.	14,50 m

Begleitend zum Bebauungsplan wurde auf Verlangen von der Alpenländischen eine Erklärung vorgelegt, derzufolge im Süden des Gst. 2396/1 ein Grundstreifen von einer Bebauung freigehalten wird, um künftig eine Durchwegung des Grundstücks Richtung Westen zu ermöglichen.

### **Wortprotokoll:**

GR Schweigl schlägt vor, dass der Durchwegungsstreifen eine Breite von vier Meter haben soll, damit dieser ggf. auch als Weg genutzt werden könne.

Obmann GR Gebhart erklärt, dass im Bau- und Verkehrsausschuss immer von einem Fußweg gesprochen wurde. Ein Streifen von vier Metern zur Grundgrenze werde gemäß der Zusage von einer Bebauung freigehalten. Die Gemeinde könne diese Option gegebenenfalls einlösen und dann separat die Nutzung vereinbaren.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das LGBl. 63/2023, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.02.2024, Zahl 221BP24-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

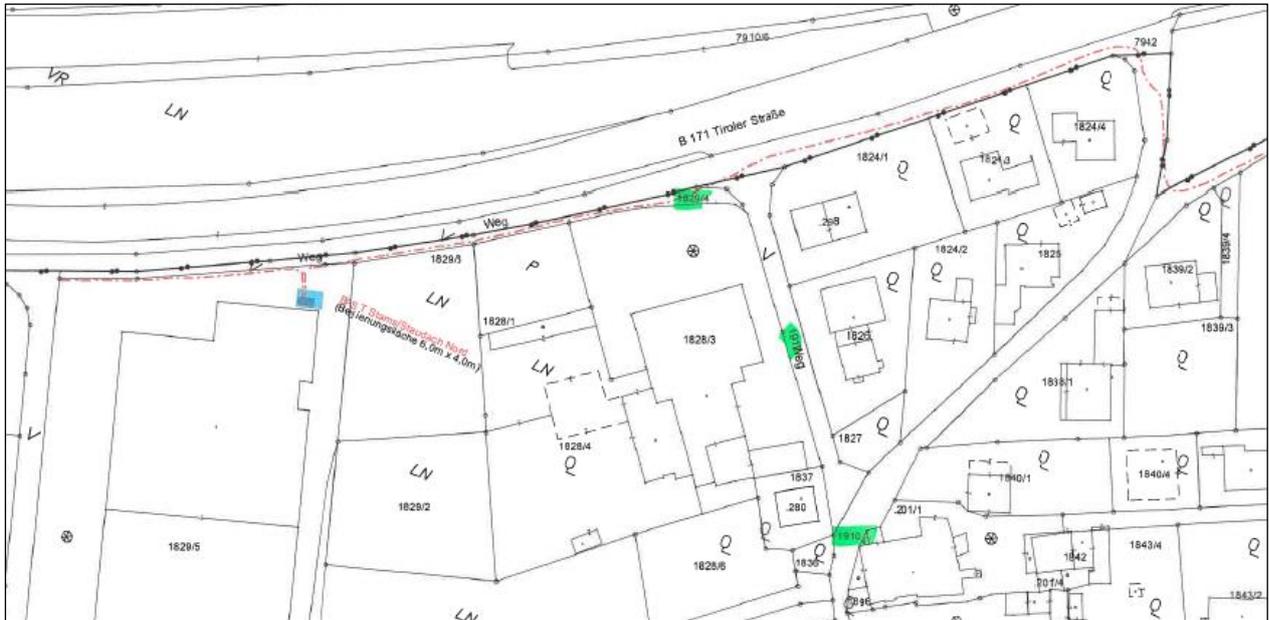
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Punkt 8: TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; Vorlage und Genehmigung des geänderten Dienstbarkeitszusicherungsvertrags für EZ 157, KG Stams**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023 wurde der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG für die Verlegung von Stromleitungen in Staudach dem Gemeinderat vorgelegt und beschlossen. Die Endvermessung hat gezeigt, dass durch die Verlegearbeiten mit dem Gst. 1912 ein zusätzliches Grundstück berührt wurde. Deshalb ist die neuerliche Beschlussfassung erforderlich, der Vertragsinhalt ist – außer der zusätzlichen Grundparzelle – unverändert.



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Nachrichtenübertragung auf den Grundstücken Gste. 1909, 1910, 1911, 1912 und 1829/4, alle KG Stams, gemäß dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Stams und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

### **Punkt 9: Vermietung Geschäftslokal Raika; Vorlage und Genehmigung Mietvertrag**

#### **Sachverhalt:**

Das Amtsgebäude ist im Miteigentum der Gemeinde Stams und der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen. Wegen eines Versäumnisses bei der seinerzeitigen Kaufabwicklung wurde es verabsäumt, das vereinbarte Wohnungseigentum grundbücherlich einzutragen und wird aufgrund der aktuellen Situation auch nicht mehr nachgeholt.

Das Banklokal wird vermietet, aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Gemeinde Stams dem Mietvertrag hinzutreten und unterfertigen.

#### **Wortprotokoll:**

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Rinner, dass der Mietvertrag eine Laufzeit von drei Jahren hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Stimmen den Mietvertrag zwischen der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen und der Firma WU Plan GmbH sowie der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung.

### **Punkt 10: Mittelschule und Volksschule; Ankauf interaktive Tafeln**

#### **Sachverhalt:**

Die interaktiven Tafeln in der Volksschule und der Mittelschule sind seit der Sanierung und Neuausstattung im Jahr 2009 in Betrieb und haben ihr technisches Endalter erreicht. Die Tafeln sollen nun erneuert werden, und zwar 19 Tafeln in der Mittelschule und sechs Tafeln in der Volksschule.

Die Ausschreibung wurde vom IT-Beauftragten für Pflichtschulen, Stefan Pult, begleitet, vier Angebote liegen vor:

Firma	Anbotspreis incl. Nachlass, incl. MwSt.
Ing. Walter Furthner Gesellschaft m.b.H.	€ 69.999,00
J. Klausner, Professional Multimedia GmbH	€ 128.586,60

Media Markt Business	€ 86.571,00
PKE Electronics GmbH	€ 115.237,74

Die Firma Ing. Walter Furthner Ges.m.b.H. hat mit € 69.999,00 incl. MwSt. das beste Angebot gelegt. In Absprache mit der Gemeinde Rietz werden die Tafeln geleast. Das hat den Vorteil, dass die Anschaffungskosten verteilt anfallen und damit auch ein ggf. künftig notwendiger Austausch der Tafeln leichter planbar ist.

		Preis netto	Preis brutto	60 Monate		72 Monate	
				Variabel	Fix	Variabel	Fix
Leasinggeber 2	s-Leasing	58 332,50 €	69 999,00 €	1 321,27 €	1 281,82 €	1 131,68 €	1 091,24 €
Leasinggeber 4	Würth Leasing	58 332,50 €	69 999,00 €	1 323,49 €	1 289,28 €	1 131,64 €	1 095,31 €
<b>Restwert</b>							
	s-Leasing			1 Rate	1 Rate	1 Rate	1 Rate
	Würth Leasing			1 Rate	1 Rate	1 Rate	1 Rate
<b>Einmalige Finanzamtsgebühr (Brutto für Netto)</b>							
	s-Leasing			476,86 €	462,65 €	408,61 €	394,03 €
	Würth Leasing			502,17 €	489,24 €	429,65 €	415,92 €
<b>Einmaliges Bearbeitungsentgelt (inkl. 20% Ust.)</b>							
	s-Leasing			120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
	Würth Leasing			180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €
<b>Jährliche Servicepauschale (inkl. 20 % Ust.)</b>							
	s-Leasing			- €	- €	- €	- €
	Würth Leasing			- €	- €	- €	- €

alle Raten inkl. Ust.

Die S-Leasing hat demnach das günstigere Angebot gelegt, die angefragten Varianten ergeben jeweils folgenden Gesamtaufwand:

Laufzeit	Verzinsung	Gesamtaufwand
60 Monate	Variabel	€ 81.194,33
	Fix	€ 78.773,67

Der Leasingaufwand ist im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

### Wortprotokoll:

Auf Nachfrage berichtet Bgm. Rinner, dass die Produkte qualitativ ähnlich seien. Die Fa. Furthner habe insofern einen Vorteil, weil sie die derzeitige Ausstattung geliefert habe und Teile wie z.B. die Aufhängungen weiter verwendet werden können.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen

- 10.1. Bei der Fima. Ing. Walter Furthner Gesellschaft m.b.H., Zell/Pram werden 25 interaktive Boards „Promethean 86“ LX“ im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 13.12.2023 zum Gesamtpreis von € 69.999,00 incl. MwSt. angekauft.
- 10.2. Die Finanzierung erfolgt durch den Abschluss eines Leasingvertrags mit der Ersten Bank und Sparkassen Leasing (S-Leasing), Laufzeit 60 Monate, Fixverzinsung, monatliche Leasingrate € 1.281,82 incl. MwSt.

## Punkt 11: Erneuerung obere Wengebrücke; Vergabe Baumeisterarbeiten

### Sachverhalt:

Die obere Wengebrücke wird 2024 erneuert, dafür sind € 55.000,00 im Voranschlag 2024 enthalten. Nach Anfragen bei verschiedenen einschlägigen Firmen liegen folgende Angebote vor:

Preisspiegel

	<b>Bauservice Maurer</b>	<b>Maurer+Wallnöfer GesmbH &amp; Co KG</b>	<b>Swietelsky AG</b>
Projektierung und Baustellengemeinkosten	2.400,00	3.542,18	4.321,05
Abtrag und Erdbauarbeiten	3.600,00	1.724,44	2.862,56
Stahlbau	17.500,00	22.183,50	28.148,40
Holzbau	10.900,00	7.049,88	11.167,92
<b>Anbotspreis netto</b>	<b>34.400,00</b>	<b>34.500,00</b>	<b>46.499,93</b>
abzgl. Nachlass	1.376,00		
<b>Anbotspreis incl. Nachlass</b>	<b>33.024,00</b>	<b>34.500,00</b>	<b>46.499,93</b>
Zzgl. MwSt.	6.604,80	6.900,00	9.299,93
<b>Anbotspreis incl. MwSt.</b>	<b>39.628,80</b>	<b>41.400,00</b>	<b>55.799,92</b>
Anbotspreis bei Skonto	38.836,22	40.572,00	

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner erklärt sich bei dieser Vergabe für befähigt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Ausführungsarbeiten für die Erneuerung der oberen Wengebrücke im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 22.02.2024 zum Anbotspreis von € 39.628,80 incl. MwSt. an die Firma Bauservice Maurer, Mieming, zu vergeben.

**Punkt 12: Friedhofsmauer; Vergabe der Zimmermannsarbeiten für die Abdeckung****Sachverhalt:**

Für die Abdeckung der restlichen Friedhofsmauer – ca. 90 lfm. analog der bestehenden Abdeckung – sind im Voranschlag 2024 € 45.000,00 enthalten.

Fünf Firmen wurden zur Anbotslegung für die Ausführungsarbeiten eingeladen, drei Angebote liegen vor:

Preisspiegel

	<b>Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH</b>	<b>Holz- und Lehm- bau Angermair</b>	<b>Maurer+Wallnöfer GesmbH &amp; Co KG</b>
Anbotspreis netto	26.030,60	27.769,50	28.214,30
abzüglich Nachlass	520,61	555,39	846,43
<b>Anbotspreis incl. Nachlass</b>	<b>25.509,99</b>	<b>27.214,11</b>	<b>27.367,87</b>
Zzgl. MwSt.	5.102,00	5.442,82	5.473,58
<b>Anbotspreis incl. MwSt.</b>	<b>30.611,99</b>	<b>32.656,93</b>	<b>32.841,45</b>
Anbotspreis bei Skonto	29.693,63	32.003,79	31.856,20

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Ausführungsarbeiten für die Abdeckung der Friedhofsmauer im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 26.02.2024 zum Anbotspreis von € 30.611,99 incl. MwSt. an die Firma Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH, Längenfeld, zu vergeben.

### **Punkt 13: Wegbauprogramm 2024; Vergabe Asphaltierungsarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Für die Instandhaltung von Gemeindestraßen und -brücken sind im Voranschlag 2024 insgesamt € 150.000,00 vorgesehen. Die Erneuerung der oberen Wengebrücke erfordert ca. € 38.800,00. Zudem wurden im vergangenen Jahr für zwei Projekte Angebote eingeholt und Fixpreise angeboten: Sanierung Gemeindestraße Windfang, Bereich Häfele/Riml (€ 20.000,00) und Gehsteig, Lückenschluss Gemeindestraße „Zur Hängebrücke“ (€ 23.500,00). Somit verbleibt ein Betrag von ca. € 67.700,00.

Für folgende Straßenabschnitte, die im Jahr 2024 saniert werden sollen, liegen Angebote vor:

#### **Preisspiegel**

	<b>PORR Bau GmbH</b>	<b>STRABAG</b>	<b>Swietelsky AG</b>
Dorfplatz / Alte Schmiede	9.156,01	8.113,05	7.825,46
Haslach, Kreuzung Thaler	10.446,57	10.386,61	11.518,88
Haslach, Bereich Hassler	10.047,18	8.629,60	9.967,26
Hasslwangergründe	31.577,21	34.094,37	34.772,62
Bereich Sportplatz	22.828,68	22.755,85	22.580,04
<b>Anbotspreis netto</b>	<b>84.055,65</b>	<b>83.979,48</b>	<b>86.664,26</b>
Nachlass	0,00	4.198,97	2.599,93
<b>Anbotspreis incl. Nachlass</b>	<b>84.055,65</b>	<b>79.780,51</b>	<b>84.064,33</b>
Zzgl. MwSt.	16.811,13	15.956,10	16.812,87
<b>Anbotspreis incl. MwSt</b>	<b>100.866,78</b>	<b>95.736,61</b>	<b>100.877,20</b>
Anbotspreis bei Skonto		92.864,51	

Die Überschreitung zum Voranschlag auf dieser Haushaltsstelle beträgt bei Vergabe lt. Angebot ca. € 28.000,00, wobei die Einsparung bei der Abdeckung der Friedhofsmauer mit € 15.000,00 abgezogen werden kann.

#### **Wortprotokoll:**

GR Thomas Schweigl fragt, ob Fixpreise angeboten werden, was Bgm. Rinner bejaht.

GV Schweigl sagt bei dieser Gelegenheit, dass in Mähmoos kürzlich Fahrbahnschäden aufgetreten seien. Bgm. Rinner antwortet, für Flickarbeiten sei ein eigener Budgetposten vorgesehen, das sei nicht Teil der heutigen Vergabe.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

13.1. Die Wegbau- und Asphaltierungsarbeiten werden im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 22.02.2024 zum Anbotspreis von € 95.736,61 incl. MwSt. an die Firma STRABAG AG, Imst vergeben.

13.2. Die Überschreitung zum Voranschlag von ca. € 28.000,00 wird genehmigt. Die Deckung ist durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen gegeben.

### **Punkt 14: Bauhof, Erneuerung der Garagentore; Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Im Gemeindebauhof sind die Werkstätten und Garagen mit Falttören ausgestattet, die seit dem Bau des Bauhofs eingebaut sind. Diese drei Tore müssen erneuert werden, angefragt wurden idente Hörmann-Sektionaltore in RAL-9006 (Weißaluminium) incl. Einbau und Inbetriebnahme bei folgenden Firmen:

Preisspiegel

	<b>Metallbau Mareiler</b>	<b>Tore Technik Thaler</b>	<b>Würth-Hochen- burger</b>
Anbotspreis netto	20.872,00	19.861,06	22.613,94
abzüglich Nachlass	0,00	595,83	
Anbotspreis incl. Nachlass	20.872,00	19.265,23	22.613,94
Zzgl. MwSt.	4.174,40	3.853,05	4.455,79
<b>Anbotspreis incl. MwSt.</b>	<b>25.046,40</b>	<b>23.118,27</b>	<b>27.136,73</b>

Im Voranschlag 2024 sind dafür € 24.000,00 enthalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von drei Sektionstoren im Gemeindebauhof im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 25.01.2024 an die Firma Tore Technik Thaler, Stams, zu vergeben.

**Punkt 15: Auszahlung von Vereinsförderungen****Sachverhalt:**

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

<b>Verein</b>	<b>Zahlungsgrund/ Begründung</b>	<b>Betrag</b>
Bienenzuchtverein Stams - Mötztal	Subvention	€ 500,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention	€ 600,00
Schützenkompanie Stams	Grundsubvention	€ 1.500,00
	Subvention Steigpflege	€ 700,00
	Subvention Nachschaffungen	€ 2.000,00
Schützengilde Stams	Subvention	€ 600,00
Stamser Dorfbühne	Subvention	€ 600,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen:

<b>Verein</b>	<b>Zahlungsgrund/ Begründung</b>	<b>Betrag</b>
Bienenzuchtverein Stams - Mötztal	Subvention	€ 500,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention	€ 600,00
Schützenkompanie Stams	Grundsubvention	€ 1.500,00
	Subvention Steigpflege	€ 700,00
	Subvention Nachschaffungen	€ 2.000,00
Schützengilde Stams	Subvention	€ 600,00
Stamser Dorfbühne	Subvention	€ 600,00

GV Schweigl bedankt sich für die Schützenkompanie für die Zusage und Ausschüttung der Förderung.

**Punkt 16: Neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfs des örtlichen Raumordnungskonzepts****Sachverhalt:**

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzepts wurde erstmals vom 16.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dabei wurde es verabsäumt, die gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) verpflichtend vorgesehene Verlautbarung der Auflage im Boten für Tirol durchzuführen.

Dieser Verfahrensmangel kann nur durch eine neuerliche öffentliche Auflage des vollständigen Entwurfs des örtlichen Raumordnungskonzept saniert werden. Der Inhalt ist gegenüber der letzten Behandlung im Gemeinderat in der Sitzung vom 29.11.2023 unverändert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 16.1. Der Beschluss über die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungskonzepts wird aufgehoben.
- 16.2. Der Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Stams wird gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Stams aufgelegt.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

#### Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf, ZI. 221FS19-01 vom 24.10.2023 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

#### Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflage erfolgt von Do., 28.03.2024 bis einschließlich Fr., 10.05.2024. In diesem Zeitraum liegen die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – zur allgemeinen Einsichtnahme auf und können zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stams sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stams unter [www.stams.co.at](http://www.stams.co.at) eingesehen werden.

#### Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### Rechtsmittelbelehrung

Neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes steht jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen das Recht zusteht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **Punkt 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Keine Wortmeldungen!

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, die Zuhörerinnen und Ersatz-GRin Hörmann verlassen das Sitzungszimmer.

### **Punkt 18: Anstellung Amtsleitung (m/w/d)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig, Herrn Mathias Plattner als Amtsleiter in der Gemeindeverwaltung anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt ab 02.04.2024. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b.

**Punkt 19: Ehrungen und Auszeichnungen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Personen gemäß dem Beschlussantrag des Bürgermeisters und der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands durch die Gemeinde auszuzeichnen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 18:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer  
Walter Christl